



Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss



**Ausschreibung der A- bis G- Junioren für das
Spieljahr 2020/2021**



Vorwort

Die Juniorenspiele im NFV Kreis Jade-Weser-Hunte sollen geprägt sein von Achtung und Respekt gegenüber der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern. Trainer, Betreuer, Eltern und Familienmitglieder sollten sich am Spielfeldrand ihrer Vorbildfunktion für die Jugendlichen bewusst sein. Die Verantwortlichen aller Vereine sind verpflichtet, mäßigend auf Familienmitglieder und Zuschauer einzuwirken.

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeines | 4 |
| 1.1 Durchführungsgrundlagen..... | 4 |
| 1.2 DFBnet | 4 |
| 1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen | 4 |
| 1.4 Covid-19-Pandemie (Corona) | 4 |
| 2. Teilnahme am Spielbetrieb..... | 5 |
| 2.1 Jugendspielgemeinschaften (JSG) | 5 |
| 2.2 Mannschaftsgrößen..... | 5 |
| 2.3 Mannschaftsverantwortliche | 5 |
| 3. Spielberechtigung von Junioren | 5 |
| 3.1 Altersklassen..... | 5 |
| 3.2 Gemischte Mannschaften..... | 5 |
| 3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse | 5 |
| 3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse | 6 |
| 3.5 Zweitspielrecht | 6 |
| 3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften | 6 |
| 3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung | 6 |
| 4. Organisation des Spielbetriebes..... | 6 |
| 4.1 Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb..... | 6 |
| 4.1.1. A- bis C-Junioren..... | 7 |
| 4.1.2. D-Junioren | 7 |
| 4.1.3. E-Junioren | 8 |
| 4.2 Kreispokal und Kreisplakette | 8 |
| 4.2.1. A- bis C-Junioren..... | 8 |
| 4.2.2. D- und E-Junioren | 9 |
| 4.2.3. F- und G-Junioren | 9 |
| 4.3 Staffel- und Pokaleinteilungen sowie Spielbetrieb..... | 9 |
| 4.4 Spielpläne und Ansetzungen | 9 |
| 4.5 Kreismeister, Staffelsieger, Wertung..... | 10 |
| 4.6 Freundschaftsspiele und Turniere | 10 |
| 4.6.1 Freundschaftsspiele..... | 10 |
| 4.6.2 Turniere | 10 |
| 5. Veränderungen der angesetzten Spiele | 11 |
| 5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen | 11 |

| | |
|---|----|
| 5.2 Begründete Spielabsetzungen | 11 |
| 5.3 Kurzfristige Spielabsagen | 11 |
| 5.4 Spielausfälle | 11 |
| 5.5 Nichtantreten von Mannschaften | 12 |
| 5.6 Spielumlegungen | 12 |
| 6. Durchführung der angesetzten Spiele | 12 |
| 6.1 Platzbau | 12 |
| 6.2 Spielberichte | 12 |
| 6.3 Spielerlaubnis | 13 |
| 6.4 Spilleitungen | 13 |
| 6.5 Begrüßungskultur | 14 |
| 6.6 Spielkleidung | 14 |
| 6.7 Trikotwerbung | 14 |
| 6.8 Feldverweis auf Dauer | 14 |
| 6.9 Ergebnismeldungen | 15 |
| 7. Schlussbestimmungen | 15 |
| 7.1 Schiedsrichtersoll | 15 |
| 7.2 Pflichtveranstaltungen | 16 |
| 7.3 Gültigkeit | 16 |
| 7.4 Rechtsbehelf | 16 |
| Anhang 1 - Spielmodalitäten der A- bis E-Junioren | 17 |
| Anhang 2 - Spielmodalitäten der F-Junioren | 19 |
| Anhang 3 - Spielmodalitäten der G-Junioren | 20 |
| Anhang 4 – Kreispokal und Kreisplakette | 22 |
| Anhang 5 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen | 23 |
| Anhang 6 – Organisation des Juniorenspielbetriebs | 25 |
| Anhang 7 – Rahmenterminplan Qualifikationsrunde | 26 |
| Anhang 8 – Sonderregelungen Corona | 27 |

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung gilt für Meisterschafts- und Pokalspiele (Pflichtspiele) sowie Freundschaftsspiele und -turniere (freiwillige Spiele) der A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren des NFV Kreises Jade-Weser-Hunte.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, sind Mädchen/Juniorinnen und Jungs/Junioren in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient lediglich der Vereinfachung und Lesbarkeit.

1.1 Durchführungsgrundlagen

Für die Durchführung aller Juniorenspiele finden die amtlichen Regeln des Deutschen Fußballbundes (im folgenden DFB genannt), die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (im folgenden NFV genannt) in ihren aktuellen Fassungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungs- und Modalitätsbestimmungen (Anhänge) Anwendung.

1.2 DFBnet

Der gesamte Juniorenspielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Spielstätten stets auf aktuellem Stand zu halten. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Änderung im DFBnet ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

Nach § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach erfolgter vorheriger schriftlicher Mitteilung von der Verbandsgeschäftsstelle abgebucht. Alle sonstigen Kosten, Ordnungsstrafen und Gebühren werden durch den NFV in Barsinghausen nach erfolgter schriftlicher Mitteilung eingezogen. Das gilt auch für die Verwaltungsentscheide und Urteile des Sportgerichtes.

1.4 Covid-19-Pandemie (Corona)

Während der Covid-19-Pandemie gelten für die Organisation und Durchführung der Spiele verbindliche Sonderregelungen, die sich an der Niedersächsischen Corona Verordnung orientieren. Diese Sonderregelungen sind in Anhang 8 festgelegt. Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist berechtigt, den Anhang bei Änderung der Niedersächsischen Corona Verordnung an die aktuellen Vorgaben anzupassen und unmittelbar in Kraft zu setzen.

Sofern eine begonnene Spielserie (QR/ER/MR/AR) aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht beendet werden kann, ist der KJA berechtigt, von dieser Ausschreibung abweichende Regelungen festzusetzen.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet bis zum 15.07.2020 gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen beim Juniorenspielleiter möglich.

2.1 Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind genehmigungspflichtig. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Jugendspielgemeinschaften sind beim Kreisjugendausschuss auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

2.2 Mannschaftsgrößen

A-, B- und C-Junioren spielen mit 11er – Mannschaften auf Großfeld. 9er – Mannschaften werden in den Spielbetrieb integriert. D-Junioren spielen als 9er – Mannschaften auf verkleinertem Großfeld. Hier werden 7er – Mannschaften in den Spielbetrieb integriert. E- und F-Junioren spielen als 7er – Mannschaften auf Kleinfeld.

2.3 Mannschaftsverantwortliche

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Juniorenmannschaft muss von einem volljährigen Mannschaftsverantwortlichen (MV), der am Spieltag vor Ort ist, beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Beaufsichtigung erfolgt durch die Angabe im Spielbericht online.

3. Spielberechtigung von Junioren

Spielberechtigt sind nur Junioren und Juniorinnen, die im Besitz einer Spielerlaubnis des NFV sind. Die gültige Spielerlaubnis wird durch den digitalen Spielerpass nachgewiesen.

3.1 Altersklassen

| | | |
|------------|-----------|-------------------------------------|
| A-Junioren | U19 / U18 | 01. Januar 2002 – 31. Dezember 2003 |
| B-Junioren | U17 / U16 | 01. Januar 2004 – 31. Dezember 2005 |
| C-Junioren | U15 / U14 | 01. Januar 2006 – 31. Dezember 2007 |
| D-Junioren | U13 / U12 | 01. Januar 2008 – 31. Dezember 2009 |
| E-Junioren | U11 / U10 | 01. Januar 2010 – 31. Dezember 2011 |
| F-Junioren | U9 / U8 | 01. Januar 2012 – 31. Dezember 2013 |
| G-Junioren | U7 | 01. Januar 2014 und jünger. |

3.2 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sind in allen Altersklassen zugelassen; bei den A- bis C-Junioren jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten der Juniorinnen. Der Einsatz ist dem KJA anzuzeigen.

3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse

Der Kreisjugendausschuss übernimmt in den Spielbetrieb der Junioren den nach folgenden Beschluss des Kreissausschusses für Frauen- und Mädchenfußball bezüglich Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO §6/2: „Laut Beschluss des Bezirksfrauen und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal zwei Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1 / § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden“.

3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse

Unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 4 der NFV-JO können Junioren mit einer Ausnahmegenehmigung in der nächstniedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Die Ausnahmegenehmigung ist beim KJA auf dem vom herausgegebenen Vordruck zu beantragen und wird nach Genehmigung vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt.

3.5 Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht richtet sich nach § 12 NFV-JO und ist beim Kreisjugendausschuss auf dem von NFV herausgegebenen Vordruck zu beantragen. Nach Genehmigung wird das Zweitspielrecht durch den NFV der digitalen Spielerlaubnis beigelegt.

3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften

Juniorenspieler(innen) dürfen an einem Kalendertag grundsätzlich nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen. Hinsichtlich der Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften bzw. Altersklassen gilt § 5 der Jugendordnung des NFV in Verbindung mit § 10 der Spielordnung des NFV. Die Regelung des § 5 Absatz 5 NFV Jugendordnung findet keine Anwendung.

3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung

Juniorenmannschaften, die ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen während des gesamten Spiels bei den 11er- und 9er Mannschaften drei und bei den 7er-Mannschaften zwei Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen. Hierzu ist eine namentliche Nennung beim zuständigen Staffelleiter erforderlich. Spiele gegen Mannschaften ohne Wertung sind Pflichtspiele. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ohne Wertung ist nur möglich, wenn in der nächsthöheren Altersklasse keine eigenständige Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt und ein entsprechender Antrag auf Zulassung beim Kreisjugendausschuss gestellt wird.

4. Organisation des Spielbetriebes

Der Juniorenspielbetrieb wird im Kreisgebiet (KG) und in vier Spielgebieten (SG) durchgeführt. Das SG 1 umfasst das Gebiet des Landkreises Ammerland, das SG 2 das Gebiet des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven, das SG 3 das Gebiet der Stadt Oldenburg und das SG 4 das Gebiet des Landkreises Wesermarsch.

4.1 Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb

A-, B-, C-, D- und E-Junioren tragen den Meisterschaftsspielbetrieb als Juniorenkreisligen und Juniorenkreisklassen aus. In allen Juniorenkreisklassen können verschiedene Staffeln gebildet werden. Die A- bis E-Junioren spielen in der Hinrunde (Herbst) eine Qualifikationsrunde (QR) und in der Rückrunde (Frühjahr) eine Meisterschaftsrunde (MR).

Die F- und G-Junioren führen keinen Meisterschaftsspielbetrieb, sondern einen Fairplay-spielbetrieb durch und spielen in der Hinrunde (Herbst) eine Einführungsrunde (ER) sowie in der Rückrunde (Frühjahr) eine Abschlussrunde (AR). Bei den F-Junioren werden wahlweise Spielrunden (FairPlayLiga) oder Spielvor-/nachmittage ausgetragen. Bei den G-Junioren werden wahlweise Spielvor-/nachmittage oder Kinderfußball angeboten.

4.1.1. A- bis C-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der A- bis C-Junioren spielen in jeweils in

- einer Juniorenkreisliga JWH
- bis zu drei 1. Juniorenkreisklassen JWH
- bis zu fünf 2. Juniorenkreisklassen JWH

mit bis zu 12 Mannschaften pro Staffel. Die Zahl der Staffeln der Juniorenkreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. In den jeweiligen Juniorenkreisligen JWH darf pro Verein nur eine Mannschaft spielen und es werden nur 11er-Mannschaften, die mit Wertung spielen, zugelassen.

4.1.1.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die bestplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklassen JWH in die Juniorenkreisligen JWH auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der Juniorenkreisligen JWH in die 1. Juniorenkreisklassen JWH ab. Parallel steigen die bestplatzierten Mannschaften der 2. Juniorenkreisklassen JWH in die 1. Juniorenkreisklassen JWH auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der 1. Juniorenkreisklassen JWH in die 2. Juniorenkreisklassen JWH ab. Mannschaften, die im Laufe der Qualifikationsrunde ausscheiden oder zurückgezogen werden, gelten als Absteiger.

4.1.1.2 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Meisterschaftsrunde

Nach Beendigung der Meisterschaftsrunde steigen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften (gemäß Vorgabe durch die Ausschreibung des Bezirks Weser-Ems) der Juniorenkreisligen JWH in die jeweilige Bezirksliga auf. Gleichzeitig steigen die bestplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklassen JWH in die Juniorenkreisligen JWH auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der Juniorenkreisligen JWH in die 1. Juniorenkreisklassen JWH ab. Parallel steigen die bestplatzierten Mannschaften der 2. Juniorenkreisklassen JWH in die 1. Juniorenkreisklassen JWH auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der 1. Juniorenkreisklassen JWH in die 2. Juniorenkreisklassen JWH ab. Mannschaften, die im Laufe der Meisterschaftsrunde ausscheiden oder zurückgezogen werden, gelten als Absteiger. Wird durch vermehrten Abstieg aus den Bezirksligen die Sollzahl der Juniorenkreisligen überschritten, gilt nach Abschluss der Meisterschaftsrunde der gleitende Abstieg.

4.1.2. D-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der D-Junioren spielen in der Qualifikationsrunde in den Spielgebieten des Kreises in der jeweiligen Juniorenkreisklasse A und den Juniorenkreisklassen B. Sie werden in Staffeln mit bis zu 12 Mannschaften eingeteilt. Die Juniorenkreisklasse A muss eine Mindestsollzahl von 7 Mannschaften aufweisen. Die Zahl der Staffeln der Juniorenkreisklassen B richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. 7er Mannschaften werden ausschließlich in den Juniorenkreisklassen B zugelassen.

4.1.2.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die beiden bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisklassen A in die Juniorenkreisliga JWH und die dritt- und viertplatzierten in die Juniorenkreisklasse A JWH mit der Maßgabe auf, dass in der Juniorenkreisliga JWH und der Juniorenkreisklasse A JWH nur Mannschaften, die mit Wertung spielen, zugelassen werden. Juniorenkreisklassen A, die die Mindestsollzahl nicht aufweisen, haben kein Aufstiegsrecht.

Nehmen Mannschaften ihr Aufstiegsrecht in die Juniorenkreisliga JWH oder die Juniorenkreisklasse A JWH nicht wahr, können die Mannschaften bis Platz 6 der jeweiligen Juniorenkreisklassen A der Qualifikationsrunde in der Reihenfolge ihrer Platzierung aus allen Spielgebieten nachrücken.

Alle weiteren Mannschaften werden den Juniorenkreisklassen B in den Spielgebieten zugeordnet.

4.1.3. E-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der E-Junioren spielen in der Qualifikationsrunde in den Spielgebieten des Kreises in der jeweiligen Juniorenkreisklasse A und den Juniorenkreisklassen B. Sie werden in Staffeln mit bis zu 12 Mannschaften eingeteilt. Die Juniorenkreisklasse A muss eine Mindestsollzahl von 7 Mannschaften aufweisen. Die Zahl der Staffeln der Juniorenkreisklassen B richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

4.1.3.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die beiden bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisklassen A in die Juniorenkreisliga JWH und die dritt- und viertplatzierten in die Juniorenkreisklasse A JWH mit der Maßgabe auf, dass in der Juniorenkreisliga JWH und der Juniorenkreisklasse A JWH nur Mannschaften, die mit Wertung spielen, zugelassen werden. Juniorenkreisklassen A, die die Mindestsollzahl nicht aufweisen, haben kein Aufstiegsrecht.

Nehmen Mannschaften ihr Aufstiegsrecht in die Juniorenkreisliga JWH oder die Juniorenkreisklasse A JWH nicht wahr, können die Mannschaften bis Platz 6 der jeweiligen Juniorenkreisklassen A der Qualifikationsrunde in der Reihenfolge ihrer Platzierung aus allen Spielgebieten nachrücken.

Alle weiteren Mannschaften werden den Juniorenkreisklassen B in den Spielgebieten zugeordnet.

4.1.4. F- und G-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der F- und G-Junioren spielen in den Spielgebieten des Kreises in der jeweiligen Juniorenkreisliga und werden in Staffeln oder Gruppen bis zu 10 Mannschaften eingeteilt. Die Zahl der Staffeln oder Gruppen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

4.2 Kreispokal und Kreisplakette

Für die Altersklassen der A- bis E-Junioren wird ein Kreispokalwettbewerb und bei den D- und E-Junioren zusätzlich ein Kreisplakettenwettbewerb durchgeführt. Für die Durchführung gilt Anhang 4.

4.2.1. A- bis C-Junioren

Die A-, B- und C-Junioren spielen einen kreisweiten Kreispokal aus, wobei die Teilnahme für die ranghöchsten 11er Mannschaften eines Vereines verpflichtend ist. Alle weiteren Mannschaften können nach Meldung teilnehmen.

4.2.2. D- und E-Junioren

Die D- und E-Junioren spielen einen Kreispokalwettbewerb in der Form aus, dass die erste Runde in den Spielgebieten gespielt wird. Die Teilnahme am Kreispokal ist für die ersten Mannschaften eines Vereines verpflichtend. Alle weiteren D- und E-Junioren Mannschaften können am Kreispokettenwettbewerb, der in der Durchführung analog zum Kreispokal ausgetragen wird, nach Meldung teilnehmen.

4.2.3. F- und G-Junioren

Für die F- und G-Junioren wird kein Kreispokalwettbewerb angeboten. Am Ende der Saison wird für alle gemeldeten Mannschaften ein kreisweites Abschlussturnier auf freiwilliger Basis angeboten.

4.3 Staffel- und Pokaleinteilungen sowie Spielbetrieb

Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Kreisjugendausschuss –soweit möglich– unter Berücksichtigung der Vereinswünsche, der angegebenen Spielstärken, der Aufstiegsberechtigung sowie in den Juniorenkreisklassen nach regionalen Gesichtspunkten. Ein Anspruch der Vereine auf Einstufung in eine bestimmte Staffel oder Spielklasse besteht nicht.

Sofern bei den A- bis C-Junioren in den Juniorenkreisligen und den 1. Juniorenkreisklassen die Sollzahl durch Rückzug von Mannschaft nicht erreicht wird, kann der Kreisjugendausschuss diese auf Basis freiwilliger Vereinsmeldungen auffüllen. Daneben kann der Kreisjugendausschuss nach vorheriger Ankündigung die Zahl der Auf- und Absteiger zum Zwecke der Staffelsollzahlerreichung zur Meisterschaftsrunde bzw. aus sportlichen Gründen zum Abschluss der Qualifikationsrunde erhöhen.

Die Entscheidungen des Kreisjugendausschusses nach Absatz 1 und 2 sind unanfechtbar.

Den Juniorenmannschaften ist der Samstag als Spieltag vorbehalten. Sollten andere Termine vereinsseitig gewünscht werden, so kann denen nur entsprochen werden, wenn dadurch der Seniorenspielbetrieb nicht behindert wird.

Die Erstellung der Spielpläne, die Überwachung und Durchführung des Spielbetriebs obliegt den jeweiligen Staffelleitungen bzw. dem Juniorenspielleiter.

4.4 Spielpläne und Ansetzungen

Die Spielplanung und Ansetzung von Juniorenspielen erfolgt über das DFBnet und kann von den Vereinen dort eingesehen werden. Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind für die Vereine und Instanzen verbindlich. Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 (5) der SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen spätestens mindestens 7 Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben werden. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig.

Pflichtspiele können auch an Wochentagen und unter Flutlicht angesetzt werden.

Bei den Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, sofort zu prüfen, ob zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen gegeben sind.

4.5 Kreismeister, Staffelsieger, Wertung

Für alle Altersklassen mit Ausnahme der G- und F-Junioren gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisligen nach Beendigung der Meisterschaftsrunde Kreismeister ihrer Altersklasse, die bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisklassen Staffelsieger sind.

In den Juniorenkreisligen und -kreisklassen wird die Rangfolge der Mannschaften durch die Punkte, die Tordifferenz und die Zahl der geschossenen Tore entschieden. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

4.6 Freundschaftsspiele und Turniere

4.6.1 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können von den Vereinen bis fünf Tage vor dem Spieltermin im DFBnet selbst angesetzt werden. Für Freundschaftsspiele unter fünf Tage vor dem Spieltermin ist für den Verein eine Einstellung im DFBnet nicht mehr möglich. In diesem Fall ist das Spiel beim zuständigen Staffelleiter anzumelden, der dieses im DFBnet anlegt. Für Freundschaftsspiele ist der Spielbericht online (SBO) zu verwenden.

Der Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb hat Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die Spielinstanzen können von den Vereinen angesetzte Freundschaftsspiele bei Terminkonflikten oder Nichtanmeldung absetzen.

Für Freundschaftsspiele der A- bis D-Junioren ist ein Schiedsrichter durch die Auswahl „Standardansetzung“ in der Rubrik „Schiedsrichter“ zu beantragen. Die Vereine können für ihre selbst angesetzten Freundschaftsspiele Schiedsrichter vorschlagen, über deren Ansetzung der Schiedsrichterausschuss abschließend entscheidet, und dieses dann mit der Ansetzung im DFBnet dokumentiert.

4.6.2 Turniere¹

Turniere (Feld oder Halle) sind beim Kreisjugendausschuss auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen und anschließend im DFBnet durch den Verein anzusetzen. Bei allen Turnieren (Feld oder Halle) sind die Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von allen teilnehmenden Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Die Spielerlisten verbleiben nach dem Turnier beim Veranstalter und sind dem Kreisjugendausschuss auf Verlangen auszuhändigen.

Für Turniere der A- bis D-Junioren ist ein Schiedsrichter unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben des Kreisschiedsrichterausschusses zu beantragen. Werden für ein Turnier zwei Schiedsrichter benötigt, ist hierbei mindestens ein vereinsneutraler Schiedsrichter mit anzusetzen. Bei Turnieren, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils zwei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt. Wird bei Turnieren auf mehr als zwei Spielfeldern gleichzeitig gespielt, werden mindestens drei Schiedsrichter angesetzt. Bei Turnieren auf zwei oder mehr Spielfeldern, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils mindestens drei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt.

¹ Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8
NFV Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss

5. Veränderungen der angesetzten Spiele

Nach Veröffentlichung der Spielpläne können Änderungen in den Ansetzungen nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Staffelleitung bzw. des Juniorenspielleiters genehmigt werden. Alle Veränderungen werden erst mit dem Eintrag in das DFBnet gültig.

5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen

Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von 5 Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Der neue Spieltermin soll höchstens zwei Wochen später als der ursprünglich geplante Spieltermin sein. Vorverlegungen sind immer möglich. Fristgemäße Spielverlegungen, die über das Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und genehmigt worden sind, sind kostenfrei. Fristgemäße Spielverlegungen, die nicht über Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und dennoch genehmigt wurden, sind kostenpflichtig.

Kurzfristige Anträge auf Spielverlegungen unter sieben Tagen vor dem Spieltermin sind über das NFV-Postfach mit Zustimmung des Gegners bei der Staffelleitung zu beantragen. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind kostenpflichtig.

5.2 Begründete Spielabsetzungen

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen, bei Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmations- und Kommunionstagen sind möglich und begründet. Entsprechende Nachweise sind zu führen und der Staffelleitung spätestens innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung vorzulegen. Der für die Spielabsetzung verantwortliche Verein ist verpflichtet mit dem Gegner kurzfristig einvernehmlich einen neuen Spieltermin, der maximal zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen soll, zu vereinbaren und der Staffelleitung mitzuteilen. Alternativ wird das Spiel durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.3 Kurzfristige Spielabsagen

In unvorhergesehenen Ausnahmefällen kann auf den begründeten Antrag eines Spielpartners die zuständige Staffelleitung (bei Verhinderung der Juniorenspielleiter) eine kurzfristige Spielabsage genehmigen. Im Falle einer kurzfristig genehmigten Spielabsage obliegen dem absagenden Verein die unverzügliche Information des Schiedsrichters und des Gegners sowie die Kennzeichnung des Spiels im DFBnet mit „Ausfall“. Der antragstellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielabsage entstehenden Kosten. Abgesagte Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.4 Spielausfälle

Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein und dem angesetzten Schiedsrichter unverzüglich telefonisch und der zuständigen Staffelleitung per E-Mail anzuzeigen. Das angesetzte Spiel ist im DFBnet auf „Ausfall“ zu setzen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichters ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Eine generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele und Vereinsturniere auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

5.5 Nichtantreten von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht zum angesetzten Spiel an, ist dieses mittels DFBnet der Staffelleitung anzuzeigen (Spielkennzeichnung mit „Nichtantritt Heim/Gast“). Im Übrigen gilt Nr. 5.4. Mannschaften, die in einer Halbserie zu drei Spielen nicht antreten, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Wertung bei Nichtantreten erfolgt mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.

5.6 Spielumlegungen

Mannschaften, die nicht auf den im Spielplan angesetzten Plätzen spielen, müssen den Gegner, den angesetzten Schiedsrichter und den Staffelleiter so zeitgerecht benachrichtigen, dass eine ordnungsgemäße Anreise möglich ist. Gleiches gilt, wenn entgegen der Ansetzung nicht auf Naturrasen gespielt wird.

6. Durchführung der angesetzten Spiele

Alle Spielplätze müssen den DFB Regeln entsprechen. Vereine, die ihre Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass der Gastmannschaft mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zur Verfügung steht. Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen ist auf Kunstrasenplätzen untersagt.

6.1 Platzbau²

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich. Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können bei D-, E-, F- und G-Juniorenspielen durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Tore sind mit Netzen zu versehen. Alle beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Ist eine Torsicherung gegen Umfallen nicht möglich, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht beginnen.

Sind auf dem Sportplatz Trainerbänke vorhanden, so sind diese beim Spiel von den Mannschaftenverantwortlichen und Auswechselspielern hinsichtlich des Aufenthaltes während des Spieles zu nutzen. Die Anweisungen der aktuellen DFB-Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Die Technische Zone ist per Kreide / Farbe / Hütchen zu markieren. In dieser Zone dürfen sich während des Spieles nur Personen aufhalten, die im SBO des Spieles namentlich aufgeführt sind.

6.2 Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. In allen Altersklassen kommt der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschafts-, Pokal- und Fairplayspielbetrieb) und Freundschaftsspiele zu verwenden. Bei allen Spielen sind die Angaben zum Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und zur Trikotwerbung Pflichtangaben.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen.

² Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8
NFV Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor dem Spiel auszuhändigen.

Nach Spielschluss sind binnen 24 Stunden durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten sind die Eintragungen in den Teilen 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen. Zusätzlich ist der Nichtantritt des Schiedsrichters im Feld ‚Bemerkungen‘ einzutragen.

In Spielen, in denen ein neutraler Schiedsrichter nicht angesetzt wird, sind die Teile 1 und 2 nach den vorstehenden Regelungen durch den Heimverein zu vervollständigen und freizugeben.

Sollte der Einsatz des Spielberichtes Online aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von drei Tagen auf dem Postweg oder per Scan über das elektronische Postfach zu übersenden.

6.3 Spielerlaubnis

Alle Spieler (**A- bis G-Junioren**) müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielererlaubnis sein.

Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto, auf dem der Spieler eindeutig zu erkennen ist, zu hinterlegen. Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen ein Smartphone oder Tablet zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen **oder** der vollständige **mit Fotos versehene farbige** Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen.

Für die Hinterlegung des Spielerfotos gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2020. Ab 01.10.2020 wird bei einem fehlenden Spielerfotos im DFBnet eine Ordnungsstrafe gemäß JO bzw. dieser Ausschreibung erhoben. In der Übergangsfrist kann der Identitätsnachweis des Spielers mittels eines gültigen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis) erfolgen.

6.4 Spielleitungen

Alle angesetzten Spiele der A- bis E-Junioren sind durch befähigte Schiedsrichter zu leiten. Spätestens 30 Minuten vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter die Spielberechtigungsliste bzw. der Zugang zum mobilen SBO, der Spielball und die erste Ausfertigung der Druckversion des SBO ohne Unterschriften zu übergeben.

Vornehmlich bei den A-, B-, C- und D-Junioren sowie der E-Junioren Kreisliga werden durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer neutrale Schiedsrichter angesetzt. Bei Spielen, für die neutrale Schiedsrichter nicht angesetzt werden, hat der platzbauende Verein dafür zu sorgen, dass ein befähigter Schiedsrichter die Spiele leitet.

Bei Nichtantritt des Schiedsrichters müssen sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Schiedsrichter für die Leitung des Spieles zu stellen. Die Spiele müssen durchgeführt werden. Nicht ausgetragene Spiele haben Bestrafung des schuldigen Vereins zur Folge. Das im § 30 der NFV-SpO vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

Die Schiedsrichteraufwandsentschädigung für Juniorenspiele, die durch den platzbauenden Verein zu tragen sind, betragen bei den A-Junioren 18,00 €, B-Junioren 17,00 €, C-Junioren 16,00 € und D-Junioren 15,00 €. In den übrigen Altersklassen gilt ein Spesensatz von 10,00 €. Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Bei vergeblicher Anreise des Schiedsrichters (Spielverlegung, Spielabsage usw.) ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichteraufwandsentschädigung zu zahlen.

6.5 Begrüßungskultur³

Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn werden die gegnerische Mannschaft und deren Trainer/Betreuer begrüßt. Die Begrüßung des Schiedsrichters mit Klärung des gemeinsamen Einlaufens soll spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn erfolgt eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter und kurz Minuten vor Spielbeginn laufen die Mannschaften möglichst gemeinsam mit dem Schiedsrichter ein. Nach dem Team-Shakehands inklusive der Trainer erfolgt die Platzwahl. Nach dem Teamritual startet das Spiel und es endet mit dem Treff an der Mittellinie inklusive Trainer, der Ergebnisbekanntgabe, dem Sportgruß und abschließenden Shakehands.

6.6 Spielkleidung⁴

Bei allen Spielen haben die Spieler in einheitlicher Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) anzutreten. Die Mannschaften sollen grundsätzlich in der im Mannschaftsmeldebogen im DFBnet hinterlegten Spielkleidung antreten. Bei ähnlicher Spielkleidung oder auf Verlangen des Schiedsrichters hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln oder mit Leibchen zu spielen. Der platzbauende Verein ist dabei zur Stellung von Leibchen verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht sein. Ab den D-Junioren müssen die Mannschaftstrikots mit Rückennummern versehen sein.

Bei allen Juniorenspielen sind die Spieler verpflichtet Schienbeinschützer/ Schienbeinschoner, die von den Stutzen vollständig zu überdecken sind, zu tragen. Daneben ist das Tragen von Schmuck (auch Haarschmuck) nicht gestattet. Bei fehlenden Schienbeinschützern/Schienbeinschonern oder dem Nichtablegen von Schmuck (ein Abkleben ist nicht ausreichend) darf der Schiedsrichter den Spieler nicht mitwirken lassen.

6.7 Trikotwerbung

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Sie gilt als genehmigt, wenn im SBO die Werbung eingetragen ist und den Regelungen der SpO entspricht. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

6.8 Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Pflicht- (Punkt- und Pokalspiele) sowie Freundschaftsspiele und Turniere gemäß § 16 Absatz 1 NFV-SpO **vorgesperrt**. Spielsperren hemmen auch das Freiwerden in unteren Mannschaften gemäß § 5 Absatz 6 NFV-JO.

³ Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8

⁴ Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8

6.9 Ergebnismeldungen

Bei allen Spielen sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, das Spielergebnis, Nichtantreten, Abbruch und Spielausfälle unverzüglich, jedoch spätestens **eine Stunde nach Spielende**, ausgehend von der im DFBnet ausgewiesenen Anstoßzeit über das DFBnet zu melden. Die Meldezeit ergibt sich danach wie folgt: Anstoßzeit im DFBnet + Spielzeit der Altersklasse + Halbzeitpause + eine Stunde. Verzögerungen verlängern die Meldezeit nicht. Ereignisse, die im Ausnahmefall eine pünktliche Ergebnismeldung unmöglich machen, sind der Staffelleitung unverzüglich zu melden. Die Eingabe oder Nichteingabe des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter in den SBO entbindet den gastgebenden Verein nicht von der Meldepflicht.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Juniorenmannschaften (ausgenommen E-, F- und G-Junioren) je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Diese sind dem Schiedsrichterausschuss namentlich zu Beginn der Saison schriftlich mitzuteilen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt. Als Schiedsrichter (SR) für die Saison 2020/2021 wird ein(e) SR/SR'in nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ Besuch von mindestens drei anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2020/2021 (anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen und Leistungsprüfungen des Kreises Jade-Weser-Hunte)
- ✓ Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2020/2021 zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist
 - Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2020/2021 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Zahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist
 - Offiziell angemeldete Turniere, zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet: bis 4 Stunden = 1,5 Spiele, 4 bis 6 Stunden = 2 Spiele, über 6 Stunden = 3 Spiele. Für die Dauer des Turniers ist der Spielplan maßgeblich.
- ✓ Schiedsrichter, die mindestens 12 Spiele geleitet, aber die Anzahl der Lehrabende nicht erfüllt haben, werden mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls gemäß § 11 SpO wird pro fehlenden Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

7.2 Pflichtveranstaltungen

Die vom Kreisjugendausschuss angesetzten Arbeitstagungen, Staffeltage, Info Veranstaltungen o.ä. sind für alle Vereine mit Mannschaften im Juniorenspielbetrieb Pflichtveranstaltungen. Dies gilt auf für Online durchgeführte Veranstaltungen.

7.3 Gültigkeit

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Abweichungen gegenüber der Satzung bzw. den Ordnungen haben nur für den Juniorenspielbetrieb auf Kreisebene Gültigkeit. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt. Frühere Ausschreibungen werden hiermit ungültig.

7.4 Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 NFV-SpO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der NFV schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 01. Juli 2020. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist diese Ausschreibung rechtskräftig.

Kreisjugendausschuss Jade-Weser-Hunte

Westerstede/Bockhorn-Grabstede, den 16.08.2020

Thomas Sühling
Kreisjugendobmann



Markus Schaffrath
Juniorenspielleiter

Anhang 1 - Spielmodalitäten der A- bis E-Junioren

Muss in den Kreisklassen gegen eine spielerreduzierte Mannschaft gespielt werden, ist die kleinere Mannschaftsgröße für beide Mannschaften verbindlich.

A1.1. A- bis C-Junioren

Die A-, B- und C-Junioren spielen grundsätzlich mit zehn Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der A- bis C-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die A-, B- und C-Junioren spielen auf Großfeld nach den amtlichen Regeln des DFB mit einem Herrenspielball der Größe 5 mit 420 g Gewicht. Die Spielzeit beträgt bei den A-Junioren 2 x 45 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 40 Minuten und bei den C-Junioren 2 x 35 Minuten.

In den Staffeln der A- bis C-Junioren wird je ein Fairnesspreis in jeder Staffel vergeben. Fairnesssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten während der Meisterschaftsrunde. Bei Überschreitung einer Höchstpunktzahl, dies sich aus der Anzahl der absolvierten Spieltage ergibt, entfällt der Fairnesspreis für diese Spielklasse. Mannschaften mit einem Feldverweis auf Dauer können ebenfalls keinen Fairnesspreis erhalten. Die Wertung erfolgt gemäß dem Punktesystem im DFBnet und wird hierüber erstellt. Sind mehrere Mannschaften am Saisonende punktgleich, entscheidet der Kreisjugendausschuss über den Fairnesssieger.

A1.2. D-Junioren

Die D9er-Junioren spielen mit acht Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sechs Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der D9er-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die D9er-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf einem verkleinerten Großspielfeld (Spielfeldgröße 70 x 50 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit 350 g Gewicht. Bei Spielen von 9er gegen 9er Mannschaften wird auf Kleinfeld mit Toren der Größe 5,00 m x 2,00 m gespielt. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Bei den D9er-Junioren erfolgt eine symbolische Fairnesswertung gemäß dem Punktesystem im DFBnet.

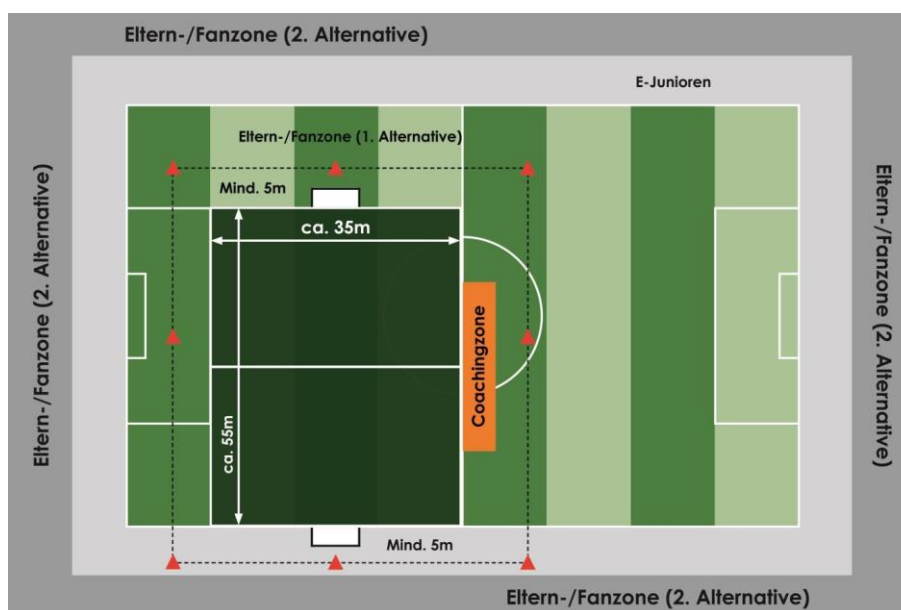


A1.3. E-Junioren

Die E-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der E-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

Die E-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 55 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 mit 290 g oder 350g Gewicht. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung. Der Feldverweis auf Dauer sollte jedoch nur in extremen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Bei den E – Junioren wird kein Fairnesspreis vergeben. Eine Fairnesswertung wird nicht erstellt. Bei den E – Junioren wird mit **allen Regeln** gespielt, d.h., die **Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regel 12 & 13) wird angewendet.**

Bei den E – Junioren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.



Anhang 2 - Spielmodalitäten der F-Junioren

A2.1. F-Junioren Spielrunden

Die F-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der F-Junioren können unbegrenzt viele Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die F-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB spielen auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 40 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 mit 290 g Gewicht. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten. **Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regel 12 & 13) ist bei den F-Junioren aufgehoben.** Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden keine Anwendung.

A2.2. F-Junioren Spielvor-/ -nachmittage⁵

Die F-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der F-Junioren können unbegrenzt viele Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die F-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB spielen auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 40 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 mit 290 g Gewicht. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten, jedoch maximal 72 Minuten an einem Spielvor- oder -nachmittag. **Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regel 12 & 13) ist bei den F-Junioren aufgehoben.** Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden keine Anwendung.



Bei den F-Junioren (A2.1. und A2.2) muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

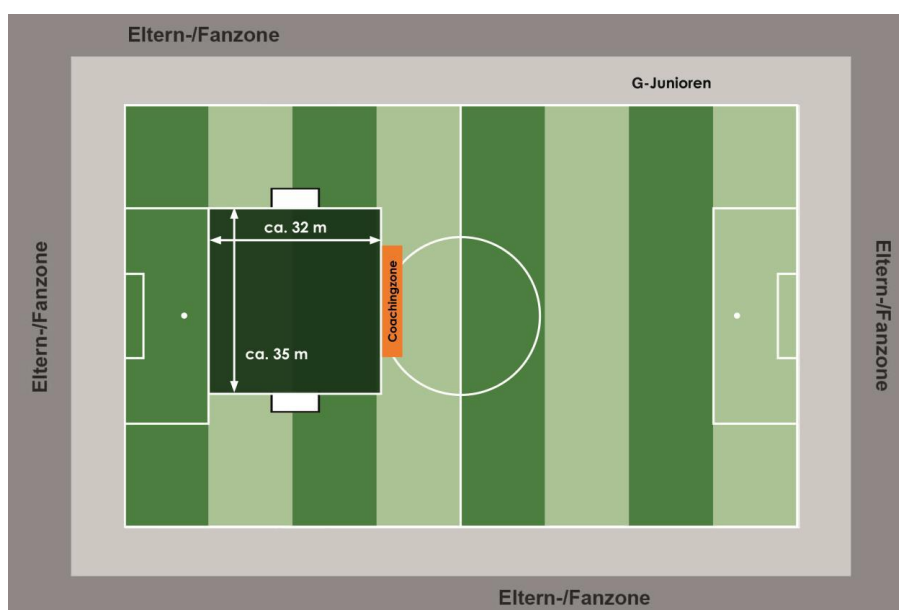
⁵ Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8
NFV Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss

Anhang 3 - Spielmodalitäten der G-Junioren

A3.1. G-Junioren Spielvor-/ -nachmittage⁶

Die G-Junioren spielen mit fünf Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens vier Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der G-Junioren können unbegrenzt viele Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die G-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 35 x 32 m) mit einem Leichtspielball der Größe 3 mit 290 g Gewicht. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten, jedoch maximal 60 Minuten an einem Spielvor- oder -nachmittag. **Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB Regel 12 & 13) ist bei den G-Junioren aufgehoben.** Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen. Der Eckstoß wird als kurze Ecke vom Schnittpunkt Strafraumlinie/Torauslinie ausgeführt. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden keine Anwendung.

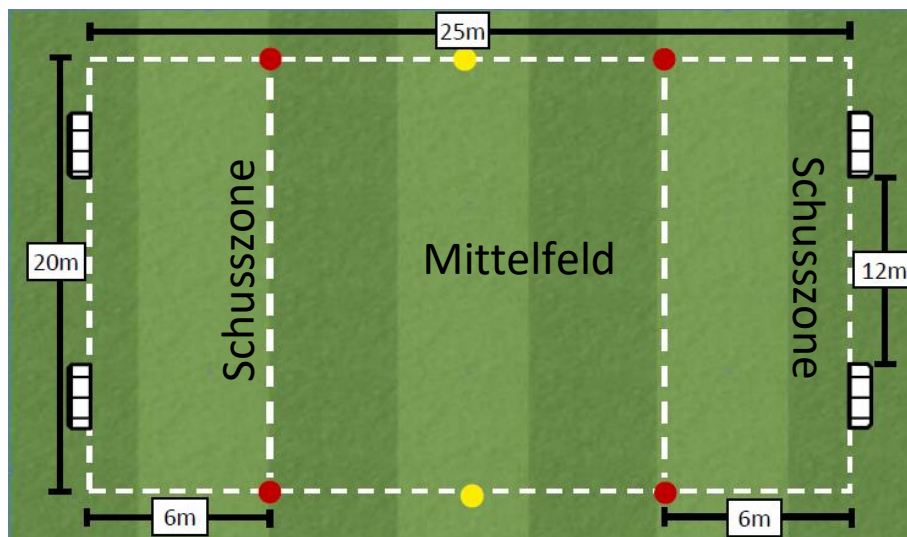


Bei den G– Junioren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 15 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

⁶ Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8
NFV Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss

A3.1. G-Junioren Kinderfußball ⁷

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Spielern. Es wird ohne Torwart gespielt. Gespielt wird im Mini Fußball Feld mit 4 Mini Toren (120 x 80 cm) und einem Leichtball Gr. 3 mit 290 gramm Gewicht. Die Spielzeit beträgt 1 x 8 Minuten, jedoch maximal 64 Minuten an einem Spieltag.



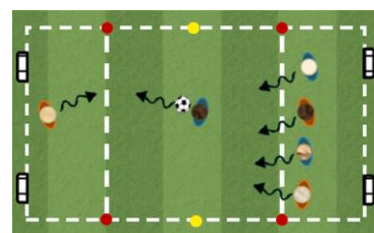
Das Spiel beginnt mit einem Pass oder Dribbling in der eigenen Schusszone, wobei die gegnerischen Spieler die Schusszone nicht betreten dürfen.

Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone (6m) befindet. Die Mannschaft, die ein Tor geschossen hat, muss sich in die eigene Schusszone zurückziehen. Der Anstoß erfolgt mit einem Pass oder einem Dribbling von der Torauslinie. Nach jedem Tor wechseln beide Mannschaften einen Spieler durch. Liegt eine Mannschaft mit drei oder mehr Toren zurück, darf sie einen 4. Spieler aufs Feld schicken, bis die Differenz nur noch ein Tor beträgt.

Bei einem Seitenaus oder Toraus wird der Ball mit einem Pass oder mit einem Dribbling ins Spiel zurückgebracht. Dabei müssen sämtliche Gegenspieler mind. 3m vom Schützen entfernt sein. Ein Eckball wird außerhalb der Schusszone wie ein „Seitenausball“ ausgeführt.

Bei einem Regelverstoß im Mittelfeld erhält die gefoulte Mannschaft einen Freistoß, der mit einem Pass oder mit einem Dribbling ausgeführt wird.

Bei einem Regelverstoß innerhalb der eigenen Schusszone, erhält die gefoulte Mannschaft einen Strafangriff. Ein Spieler der gefoulten Mannschaft startet mit Ball auf Höhe der Mittellinie. Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft steht in der eigenen Schusszone. Alle anderen Spieler befinden sich dahinter in der Schusszone. Sobald der Angreifer mit Ball startet, dürfen alle Spieler loslaufen.



⁷ Coronabedingte Abweichung gemäß Anhang 8
NFV Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss

Anhang 4 – Kreispokal und Kreisplakette

Für den Pokal- und Plakettenspielbetrieb im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte gilt die vorliegende Ausschreibung mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- Pokal- und Plakettenspiele sind Pflichtspiele
- Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb ohne Wertung spielen, können nur dann am Pokalspielbetrieb teilnehmen, wenn während des Pokalwettbewerbes unter Berücksichtigung der Einsatzregeln des § 10 NFV-JO altersgerechte Spieler eingesetzt werden.
- Juniorenspielerinnen und Juniorenspieler, die in einem Pflichtspiel in einer Spielklasse oberhalb der Kreisliga eingesetzt worden sind, sind im Kreispokal und Kreisplakette nicht spielberechtigt.
- In allen Altersklassen wird im K.O.-System gespielt. Die Auslosung erfolgt durch den Pokalspielleiter nach den Regularien der Nr. 4.2 der Ausschreibung.
- In der jeweils ersten Runde haben die klassentiefere Mannschaften Heimrecht. Ab der zweiten Runde folgt das Heimrecht entsprechend der Auslosung.
- In allen Spielen wird ohne Verlängerung gespielt. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit wird ein Elfmeterschießen entsprechend den Spielmodalitäten und Regelungen des DFB durchgeführt. Dabei treten bei den A- bis D-Junioren fünf und bei den E-Junioren drei Schützen an.
- In allen Altersklassen wird der Pokalsieger durch ein Finalspiel ermittelt. Die Termine für die Endspiele werden mittels Rahmenterminplan mitgeteilt. Die Vereine haben ihre Planungen mit den Terminen der Endspiele abzustimmen (z.B. Turniere). Die Endspielorte werden zu Beginn der Rückserie bekannt gegeben. Spielverlegungen der Endspiele werden nicht genehmigt. Tritt eine Mannschaft zu ihrem Endspiel nicht an, ist der Gegner automatisch Pokalsieger.
- Werden die Endspiele an einem neutralen Ort angesetzt (keine Heimmannschaft ist am Spiel beteiligt), so hat der Platzverein dennoch für den Platzaufbau sowie einen Onlineanschluss für die Nutzung des SBO zu sorgen. Den Spielball stellt die in der Ansetzung zuerst genannte Mannschaft.
- Mit Ausnahme der Finalspiele dürfen Pokalspiele der A- bis E-Junioren auch als Punkt- und Pokalspiel ausgetragen werden. Dieses muss dem Staffelleiter/Juniorenspielleiter rechtzeitig vor dem Spiel mitgeteilt und durch diesen genehmigt werden. Beide Vereine müssen dem schriftlich zustimmen.
- Alle Pokalspiele der A- und D-Junioren werden durch neutrale Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer besetzt.
- Für die E-Junioren wird der Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt. Ab dem **Viertelfinale** wird auch hier ein neutraler Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt.
- Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein.
- Alle Endspiele werden durch neutrale Schiedsrichter besetzt. Die Finalspiele der A- bis C-Junioren werden durch Schiedsrichtergespanne geleitet. Die Schiedsrichterkosten der Endspiele werden durch den NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte getragen.

Anhang 5 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

A5.1. Ordnungsstrafen gegen Vereine

| Nr. | Tatbestand | | Ordnungsstrafe |
|----------|--|--------------------|---------------------|
| 1 | Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen | | |
| 1.1 | Nichtantritt der A- bis D-Junioren (gemeldet ⁸ /nicht gemeldet ⁹) | | |
| 1.1.1 | Erster Nichtantritt A- bis D-Junioren | 24 Abs. 3b (6) JO | 50,00 €/75,00 € |
| 1.1.2 | Zweiter Nichtantritt A- bis D-Junioren | 24 Abs. 3b (6) JO | 75,00 €/100,00 € |
| 1.1.3 | Dritter Nichtantritt A- bis D-Junioren | 24 Abs. 3b (6) JO | 100,00 € |
| 1.2 | Nichtantritt der E- bis G-Junioren (gemeldet ¹⁰ /nicht gemeldet ¹¹) | | |
| 1.2.1 | Erster Nichtantritt E- bis G-Junioren | 24 Abs. 3b (6) JO | 25,00 €/40,00 € |
| 1.2.2 | Zweiter Nichtantritt E- bis G-Junioren | 24 Abs. 3b (6) JO | 40,00 €/60,00 € |
| 1.2.3 | Dritter Nichtantritt E- bis G-Junioren | 24 Abs. 3b (6) JO | 60,00 €/80,00 € |
| 2 | Spielbericht online | | |
| 2.1 | Unzureichende Eingabemöglichkeit | Nr. 6.2 AS | bis 25,00 € |
| 2.2 | Nicht ordnungsgemäßer SBO (fehlende Pflichtangaben) | 24 Abs. 3b (13) JO | bis 15,00 € |
| 2.3 | Fehlende Nacherfassung des SBO bei den E- und F-Junioren | 24 Abs. 3b (13) JO | bis 15,00 € |
| 3 | Meldung von Spielergebnissen | | |
| 3.1 | Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses | 24 Abs. 3b (18) JO | 15,00 € |
| 3.2 | Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch den KJA | 24 Abs. 3b (18) JO | 20,00 € |
| 4 | Spielberechtigungen | | |
| 4.1 | Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung | 24 Abs. 3b (3) JO | 20,00 € |
| 4.2 | Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis | 24 Abs. 3b (2) JO | 40,00 € |
| 4.3 | Einsatz eines Spielers unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis | 24 Abs. 3b (4) JO | 60,00 € |
| 5 | Spielerpässe | | |
| 5.1 | Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis | 24 Abs. 3b (1) JO | 5,00 € |
| 5.2 | Fehlendes Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste am Spieltag | 24 Abs. 3b (1) JO | 5,00 € |
| 5.3 | Nicht ordnungsgemäßer Spielerpass nach Beanstandung | Nr. 6.3 AS | bis 10,00 € |
| 6 | Spieldurchführung | | |
| 6.1 | Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall | Nr. 6.1 AS | 50,00 € |
| 6.2 | Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist | 24 Abs. 3b (7a) JO | 25,00 € |
| 6.3 | Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen | 24 Abs. 3b (7b) JO | bis 10,00 € |
| 6.4 | Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung | Anh. 2 I 22 SpO | bis 15,00 € |
| 6.5 | Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung | Anh. 2 I 10 SpO | 15,00 € bis 50,00 € |
| 6.6 | Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone | Anh. 1 AS | bis 50,00 € |
| 6.7 | Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlegungen) | 24 Abs. 3b (15) JO | 25,00 € |
| 6.8 | Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles | Anh. 2 I 27 SpO | 30,00 € bis 80,00 € |
| 7 | Turniere / Freundschaftsspiele | | |
| 7.1 | Veranstaltung nicht genehmigter Turniere | 24 Abs. 3b (14) JO | bis 40,00 € |
| 7.2 | Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren | 24 Abs. 3b (12) JO | bis 50,00 € |
| 8 | Diverses | | |
| 8.1 | Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen | Anh. 2 I 26 SpO | bis 50,00 € |
| 8.2 | Nichteinhaltung eines Termins | 24 Abs. 3b (16) JO | bis 15,00 € |
| 8.3 | Nichtabgabe einer Meldung | 24 Abs. 3b (16) JO | bis 25,00 € |

⁸ Bei ordnungsgemäßer Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung im Vorfeld des Spieles (keiner reist zum Spiel an)

⁹ Bei fehlender Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung (vergebliche Anreise des Gegners oder des Schiedsrichters)

¹⁰ Siehe 1

¹¹ Siehe 2

A5.2. Kostenrahmen

| Nr. | Vorgang | Betrag |
|----------|---|---------|
| 1 | Mannschaftsmeldungen | |
| 1.1 | Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung | 50,00 € |
| 1.2 | Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung | 20,00 € |
| 2 | Spielverlegungen | |
| 2.1 | Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter ohne DFBnet | 15,00 € |
| 2.2 | Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter < 7 Tagen | 30,00 € |
| 2.3 | Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter ohne DFBnet | 10,00 € |
| 2.4 | Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter < 7 Tagen ohne DFBnet | 20,00 € |
| 3 | Sonstiges | |
| 3.1 | Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise | 25,00 € |
| 3.2 | Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen | 5,00 € |

A5.3. Verstöße und Verwaltungsentscheide

In A.5.1 und A.5.2 nicht genannte Verstöße gegen die Ordnungen des NFV sowie Erziehungsmaßnahmen gegen Spieler(innen) werden auf der Grundlage und im Rahmen der §§ 46 NFV-Satzung i.V.m. Anhang 2 der NFV-SpO, §§ 23 und 24 der NFV-JO geahndet. Verwaltungsentscheide auf Basis der Nr. A.4.1 und A.4.3 werden den Vereinen über das DFB-Net Postfach zugestellt.

Anhang 6 – Organisation des Juniorenspielbetriebs

A6.1. Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb

| A- bis C-Junioren QR- und MR | D- und E-Junioren | | | F- und G-Junioren | |
|---|---|--|--|--|---|
| | QR | MR | | EF- und AF | EF- und AF |
| A-Junioren JWH 1 x Kreisliga 2 x Kreisklasse A 5 x Kreisklasse B | D- und E-Junioren SR 1 AM 1 x Kreisklasse A n x Kreisklasse B | D- und E-Junioren JWH 8 Mannschaften | D- und E-Junioren SR 1 AM n x Kreisklasse B | F-Junioren n x FPL Gruppen n x SPN Gruppen | G-Junioren n x SPN Gruppen n x KiFu Gruppen |
| B-Junioren JWH 1 x Kreisliga 3 x Kreisklasse A 5 x Kreisklasse B | D- und E-Junioren SR 2 FRI/WHV 1 x Kreisklasse A n x Kreisklasse B | 1 x Kreisliga 8 Mannschaften Plätze 1 und 2 der KK A SR 1 bis 4 | D- und E-Junioren SR 2 FRI/WHV n x Kreisklasse B | F-Junioren SR 2 FRI/WHV n x FPL Gruppen n x SPN Gruppen | G-Junioren SR 2 FRI/WHV n x SPN Gruppen n x KiFu Gruppen |
| C-Junioren JWH 1 x Kreisliga 3 x Kreisklasse A 5 x Kreisklasse B | D- und E-Junioren SR 3 OLS 1 x Kreisklasse A n x Kreisklasse B | D- und E-Junioren JWH 8 Mannschaften | D- und E-Junioren SR 3 OLS n x Kreisklasse B | F-Junioren SR 3 OLS n x FPL Gruppen n x SPN Gruppen | G-Junioren SR 3 OLS n x SPN Gruppen n x KiFu Gruppen |
| D- und E-Junioren SR 4 WM 1 x Kreisklasse A n x Kreisklasse B | D- und E-Junioren SR 4 WM 1 x Kreisklasse A n x Kreisklasse B | 1 x Kreisklasse A 8 Mannschaften Plätze 3 und 4 der KK A SR 1 bis 4 | D- und E-Junioren SR 4 WM n x Kreisklasse B | F-Junioren SR 4 WM n x FPL Gruppen n x SPN Gruppen | G-Junioren SR 4 WM n x SPN Gruppen n x KiFu Gruppen |

A6.2. Kreispokal- und -plakettenbetrieb

| A- bis C-Junioren Kreispokal | D- und E-Junioren Kreispokal (nur erste Mannschaften - Pflichtteilnahme) | | | | D- und E-Junioren Kreispalquette |
|--|--|--|---|--|-------------------------------------|
| | A-Junioren Kreispokal JWH Erste Mannschaften (Pflicht), alle anderen freiwillig | D-Junioren SR 1 AM Runde 1 | D-Junioren SR 1 und 2 AM/FRI/WHV Runde 2 | E-Junioren SR 1 AM Runde 1 | |
| B-Junioren Kreispokal JWH Erste Mannschaften (Pflicht), alle anderen freiwillig | D-Junioren SR 2 FRI/WHV Runde 1 | D-Junioren SR 3 und 4 OLS/WM ab Runde 3 | E-Junioren SR 2 FRI/WHV Runde 1 | E-Junioren SR 3 und 4 OLS/WM ab Runde 3 | |
| C-Junioren Kreispokal JWH Erste Mannschaften (Pflicht), alle anderen freiwillig | D-Junioren SR 3 OLS Runde 1 | D-Junioren SR 4 WM Runde 2 | E-Junioren SR 3 OLS Runde 1 | E-Junioren SR 4 WM Runde 2 | |
| D-Junioren SR 4 WM Runde 1 | E-Junioren SR 4 WM Runde 1 | | | | |

Anhang 7 – Rahmenterminplan Qualifikationsrunde



Niedersächsischer Fußballverband e. V. - Kreis Jade-Weser-Hunte - Kreisjugendausschuss
Rahmenterminplan A- bis G-Junioren Spielzeit 2020/2021



Qualifikations- und Einführungsrunde, Kreispokal und Kreislakette

| WTag | Spieltermin | Hinweis | A- bis C-Junioren | | | | D-, E- und F-Junioren (FPL) | | | | F-/G-Junioren | | | |
|--|-------------------------|-----------|---|---------------|---------------|-----------------|-----------------------------|---------------|-----------------|---------------|---------------|--------------|--------------|-----|
| | | | Spieltag 12er | Spieltag 10er | Spieltag 8er | Spieltag 6er DR | Spieltag 10er | Spieltag 8er | Spieltag 6er DR | Spieltag 6er | SpV/SpN-KiFu | | | |
| Di.-Mi. | 01.09.2020 - 02.09.2020 | | A- bis E-Junioren Kreispokal und D- bis E-Junioren Kreislakette (Runde 1) | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 04.09.2020 - 06.09.2020 | | 2. Spieltag | 1. Spieltag | 1. Spieltag | 1. Spieltag | 1. Spieltag | 1. Spieltag | 1. Spieltag | 1. Spieltag | --- | --- | | |
| Di.-Mi. | 08.09.2020 - 09.09.2020 | Wochentag | Nachholspiele | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 11.09.2020 - 13.09.2020 | | 3. Spieltag | 2. Spieltag | 2. Spieltag | 2. Spieltag | 2. Spieltag | 2. Spieltag | 2. Spieltag | 2. Spieltag | 1. Spieltag | SpV/SpN/KiFu | | |
| Di.-Mi. | 15.09.2020 - 16.09.2020 | Wochentag | Nachholspiele | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 18.09.2020 - 20.09.2020 | | 4. Spieltag | 3. Spieltag | 3. Spieltag | 3. Spieltag | 3. Spieltag | 3. Spieltag | 3. Spieltag | 3. Spieltag | Nachholspiele | SpV/SpN/KiFu | | |
| Di.-Mi. | 22.09.2020 - 23.09.2020 | Wochentag | A- bis E-Junioren Kreispokal und D- bis E-Junioren Kreislakette (Runde 2) und Nachholspiele | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 25.09.2020 - 27.09.2020 | | 5. Spieltag | 4. Spieltag | 4. Spieltag | 4. Spieltag | 4. Spieltag | 4. Spieltag | 4. Spieltag | 4. Spieltag | 2. Spieltag | SpV/SpN/KiFu | | |
| Di.-Mi. | 29.09.2020 - 30.09.2020 | Wochentag | Nachholspiele | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 02.10.2020 - 04.10.2020 | | 6. Spieltag | 5. Spieltag | 5. Spieltag | 5. Spieltag | 5. Spieltag | 5. Spieltag | 5. Spieltag | 5. Spieltag | 3. Spieltag | SpV/SpN/KiFu | | |
| Di.-Mi. | 06.10.2020 - 07.10.2020 | Wochentag | 1. Spieltag | Nachholspiele | | | | | | | | | | --- |
| Fr.-So. | 09.10.2020 - 11.10.2020 | Ferien | Herbstferien (12.10.-23.10.2020) | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 16.10.2020 - 18.10.2020 | | | | | | | | | | | | | |
| Fr.-So. | 23.10.2020 - 25.10.2020 | | A- bis E-Junioren Kreispokal und D- bis E-Junioren Kreislakette (Runde 3) und Nachholspiele | | | | | | | | | | SpV/SpN/KiFu | |
| Fr.-So. | 30.10.2020 - 01.11.2020 | | 7. Spieltag | 6. Spieltag | 6. Spieltag | 6. Spieltag | 6. Spieltag | 6. Spieltag | 6. Spieltag | 6. Spieltag | 4. Spieltag | SpV/SpN/KiFu | | |
| Di.-Mi. | 03.11.2020 - 04.11.2020 | Wochentag | Nachholspiele | | | | | | | | | | --- | |
| Fr.-So. | 06.11.2020 - 08.11.2020 | | 8. Spieltag | 7. Spieltag | 7. Spieltag | 7. Spieltag | 7. Spieltag | 7. Spieltag | 7. Spieltag | 7. Spieltag | 5. Spieltag | | | |
| Di.-Mi. | 10.11.2020 - 11.11.2020 | Wochentag | 9. Spieltag | 8. Spieltag | Nachholspiele | 8. Spieltag | 8. Spieltag | Nachholspiele | 8. Spieltag | Nachholspiele | | | | |
| Fr.-So. | 13.11.2020 - 15.11.2020 | | 10. Spieltag | 9. Spieltag | Nachholspiele | 9. Spieltag | 9. Spieltag | 9. Spieltag | 8. Spieltag | 9. Spieltag | | | | |
| Di.-Mi. | 17.11.2020 - 18.11.2020 | Wochentag | Nachholspiele | | | | | | | | | | | |
| Fr.-So. | 20.11.2020 - 22.11.2020 | | 11. Spieltag | Nachholspiele | | 10. Spieltag | Nachholspiele | | | | | | | |
| Fr.-So. | 27.11.2020 - 29.11.2020 | | Nachholspiele | | | | | | | | | | | |
| Fr.-So. | 04.12.2020 - 06.12.2020 | | Nachholspiele | | | | | | | | | | | |
| Fr.-So. | 11.12.2020 - 13.12.2020 | | Nachholspiele | | | | | | | | | | | |
| Winterpause vom 14.12.2020 bis 28.02.2020 (Hallensaison) | | | | | | | | | | | | | | |

Der Rahmenterminplan für die Meisterschafts- und Abschlussrunde wird in Abhängigkeit vom Verlauf der Covid-19-Pandemie am Jahresende festgelegt.

Anhang 8 – Sonderregelungen Corona

A8.1. Rahmenvorgaben

Für die Durchführung von Pflicht- und freiwilligen Spielen (siehe Nr. 1) im Juniorenbereich sind derzeit die in § 26 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona Verordnung) vom 01. August 2020 (Nds. GVBl. 28/2020) genannten Rahmenbedingungen maßgebend. Daneben sind der Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball des DFB mit Stand vom 10.07.2020 sowie die Corona-FAQ und die Hygieneempfehlungen des NFV sowie alle allgemein gültigen Empfehlungen und Vorgaben zu beachten.

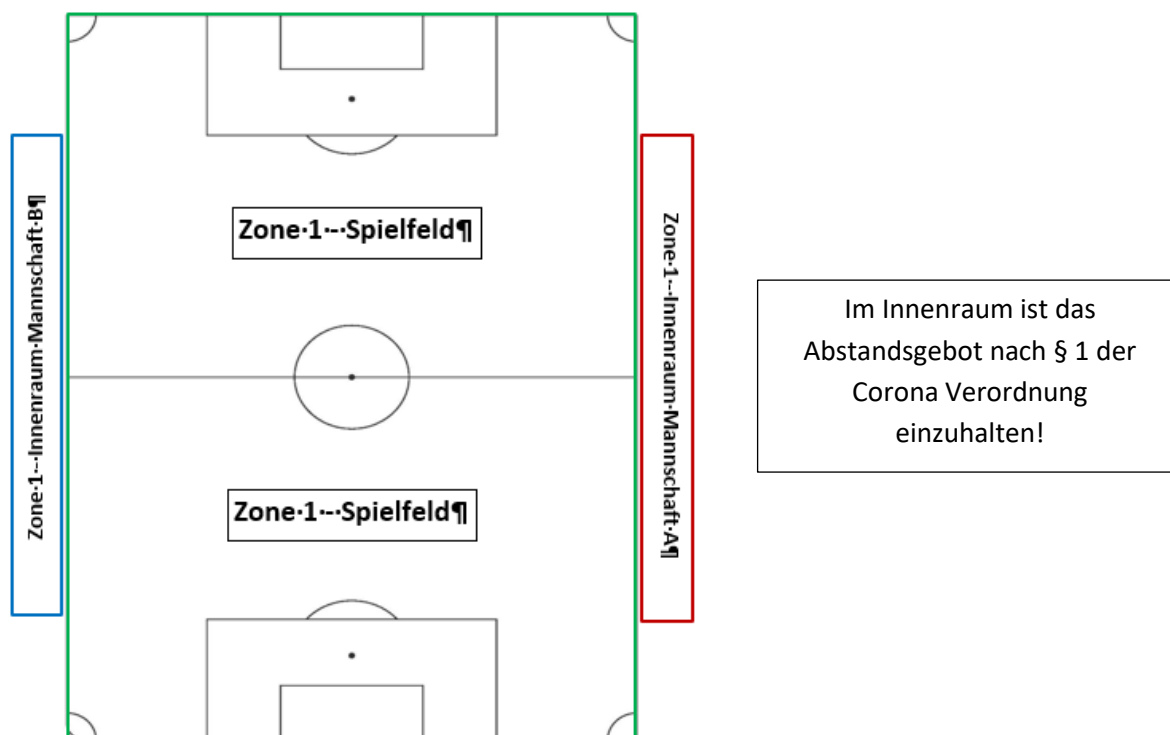
Dieser Anhang wird gemäß Nr. 1.4 der Ausschreibung vom Kreisjugendausschuss **der jeweils gültigen Rechtslage angepasst und unmittelbar in Kraft gesetzt**. Zurzeit gelten die Vorgaben vom 01.08.2020. Für den Spielbetrieb (Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte) gilt die vorliegende Ausschreibung mit den nachfolgenden Abweichungen und Ergänzungen.

A8.2. Ergänzung der Ausschreibung

Die Sportanlage ist gemäß Nr. 4 des Leitfadens für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball des DFB in die drei Zonen „Innenraum/Spielfeld“ (Zone 1), „Umkleidebereich“ (Zone 2) und „Publikumsbereich“ (Zone 3) einzuteilen.

- Die Zone 1 teilt sich in das Spielfeld und den Innenraum. Im Innenraum gilt das Abstandsgebot nach § 1 der Corona Verordnung. In der Zone 1 dürfen sich **maximal 50 Sportausübende** (Spieler und Spielerinnen sowie ein/e Schiedsrichterin/Schiedsrichter) aufhalten. Die **vollständigen Kontaktdaten** aller Sportausübenden in der Zone 1 **sind** zu dokumentieren. Nach § 4 der Corona-Verordnung bedeutet dies, dass der **Familiename, Vorname(n), die vollständige Anschrift** und eine **Telefonnummer** zu dokumentieren ist. Daneben sind das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit festzuhalten. Der KJA stellt den Vereinen hierfür ein **unverbindliches** Formular zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Sportausübenden sind **vier Wochen** nach dem Spiel aufzubewahren. Der KJA **empfiehlt**, dass die vollständigen Kontaktdaten der **Sportausübenden** vom Heimverein in einer Liste erhoben und aufbewahrt werden. Alternativ kann gemäß Schreiben des NFV vom 16.07.2020 mit dem Betreff „Neuverordnung des Landes Niedersachsen: *Was sind 30 Teilnehmer beim Freundschaftsspiel?*“ verfahren werden. Die Kontaktdatenlisten müssen für die Gesundheitsbehörden vor Ort und den KJA abrufbar sein!
- Verweigert ein Sportausübender die Angabe der Kontaktdaten ist dieser vom Spiel auszuschließen und der Heimverein muss ein Verbot des Zutritts zur Zone 1 aussprechen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich (Zone 2) zum Spielfeld/Innenraum (Zone 1) gilt das Abstandsgebot nach § 1 der Corona Verordnung.
- Das Spiel darf von maximal **50 Zuschauern**, die sich in der Zone 3 unter Wahrung des Abstandsgebots nach § 1 der Corona-Verordnung aufhalten, **ohne Dokumentation der Kontaktdaten** begleitet werden. Dies gilt auch für zeitgleich angesetzte Spiele auf nebeneinander liegenden Spielplätzen. Hier gilt die **Begrenzung von 50 Zuschauern für beide Spielfelder**.
- Die am Spiel beteiligten Mannschaften nehmen beidseitig des Spielfeldes ihren Innenraumplatz ein, sofern es die örtlichen Gegebenheiten erlauben (siehe Skizze).

- Im Innenraum dürfen sich neben den Auswechsellspielern nur die Mannschftsverantwortlichen (z.B. TrainerInnen und BetreuerInnen) aufhalten, wobei die Anzahl auf das **absolut notwendige Maß** beschränkt werden sollte. Die sich im Innenraum neben den Auswechsellspielern aufhaltenden Personen sind im SBO zu dokumentieren und auch deren Kontaktdaten sind zu erheben.
- In Spielpausen (Halbzeitpause, längere Spielunterbrechungen) gilt auch auf dem Spielfeld (Zone 1) das Abstandsgebot.



- Die gemeinsame Nutzung von Wassereimern durch die Spieler ist nicht gestattet.
- Wird eine komplette Mannschaft unter Quarantäne gestellt, sind der Juniorenspielleiter und der/die vorherige(n) Spielgegner unverzüglich zu informieren. Der Juniorenspielleiter wird alle Spiele während der Quarantäne einschließlich einer anschließenden Vorbereitungszeit von mindestens 10 Tagen absetzen und die Spielgegner informieren.
- Werden einzelne Spieler einer Mannschaft unter Quarantäne gestellt, **kann** der Juniorenspielleiter informiert werden. Dieser entscheidet, ob dadurch eine Schwächung der Mannschaft eintritt und Spiele abgesetzt bzw. kostenfrei verlegt werden können.
- Die Durchführung von Vereinsturnieren wird untersagt.

A8.3. Abweichungen/Konkretisierung zur Ausschreibung

- Abweichend von Nr. 6.5 der Ausschreibung ist die Begrüßungskultur aufgehoben und es ist gänzlich darauf zu verzichten. Auch die Regelung zu Nr. 6.1 Trainerzone wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- In Konkretisierung der Nr. 6.6 der Ausschreibung muss für jeden Spieler ein Leibchen gestellt werden. Der Tausch von Leibchen bei einer Auswechslung ist nicht gestattet.

- Abweichend von Anhang 2.2 und Anhang 3 (Spielvor-/nachmittage und Kinderfußball) gelten für die nachfolgend genannten Mannschaften eine Höchstgrenze für den Einsatz an Spielern:

| | |
|------------|-----------------------------------|
| F-Junioren | maximal 12 Spieler pro Mannschaft |
| G-Junioren | maximal 10 Spieler pro Mannschaft |

A8.4. Empfehlungen des KJA

- Bei den D-, E-, F- und G-Junioren wird empfohlen auf ein Umkleiden an der Sportstätte zu verzichten und direkt mit Spielkleidung anreisen.
- Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten unter Wahrung des Abstandes direkt auf dem Spielfeld (Zone 1) erfolgen.

A8.5. Verschiedenes

- An einem Pflicht- oder freiwilligen Spiel dürfen nur Personen teilnehmen, die einen symptomfreien Gesundheitszustand aufweisen. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Entsprechende Hinweise und Ausführungen sind der Nr. 2 des Leitfadens für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball zu entnehmen.
- Für die gesamte Zeit vom Eintreffen bis zum Verlassen der Sportanlage sind die allgemeinen Hygieneregeln (Nr. 1 des Leitfadens für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball) einzuhalten.
- Für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Vorgaben und des Hygiene-Konzeptes ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Der Gastverein hat den Weisungen des Heimvereins Folge zu leisten.

Vorstehende Ausführungen sind zu beachten. Die Schiedsrichter werden gebeten, jeden Verstoß im SBO zu dokumentieren. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter im eigenen Ermessen berechtigt, **bei Nichtbeachtung vorstehender Regelungen das Spiel nicht anzupfeifen bzw. das Spiel abubrechen. Das gilt auch für jedes KJA Mitglied. Der KJA behält sich Kontrollen vor Ort vor.**

Verstöße gegen die vorgenannten Regeln können aus sportlicher Sicht Ordnungsstrafen nach sich ziehen.